

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1014 Wien, Schauflergasse 6
Tel. 01/53441-0
Fax: 01/53441-8519
www.lk-oe.at
sozial@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Ulrike Österreicher
DW: 8583
u.oesterreicher@lk-oe.at
GZ: II/2-112015/A-62/Ö

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Per Mail an vii9@sozialministerium.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, 16. November 2015

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Arbeitszeitgesetz und das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987 geändert werden
GZ:BMASK-462.203/0035-VII/B/9/2015

Die Landwirtschaftskammer Österreich erlaubt sich, zum vorbezeichneten Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Grundsätzlich ist die Landwirtschaftskammer Österreich an einer Fortentwicklung des Rechts zur Schaffung verbesserter Bedingungen für alle in Österreich aktiven Betriebe interessiert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass Pflichten, Sanktionen bzw. Beschränkungen für alle Arbeitgeber (inklusive jene in der Land- und Forstwirtschaft) gelten, Verbesserungen bzw. Erleichterungen für Arbeitgeber aber ihre Wirkung nur bei jenen Arbeitgebern entfalten, die u.a. in den Anwendungsbereich des Arbeitszeitgesetzes fallen, daher für die Land- und Forstwirtschaft nicht gelten.

Dies ist auch im vorliegenden Entwurf der Fall. Die neuen Regelungen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes sind für Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft anwendbar, die Flexibilisierung im Arbeitszeitrecht hinsichtlich Reisezeiten im Arbeitszeitrecht und im Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz hingegen nicht.

Gefordert wird daher, dass die (neuen) Reisezeitregelungen ins Landarbeitsgesetz übernommen werden sollen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die land- und forstwirtschaftliche Arbeitgebervertretung mittlerweile seit Jahren mit den Arbeitnehmervertretungen Änderungen des Arbeitszeitrechts im Landarbeitsgesetz verhandelt. Es kann nicht sein, dass auf diesem Weg immer neue Verpflichtungen und Belastungen für die Arbeitgeber in der Land- und Forstwirtschaft beschlossen werden, aber

2/2

die Arbeitnehmervertretungen praxisorientierte Erleichterungen, die für Angestellte der übrigen Wirtschaft bereits in Kraft sind, für die Land- und Forstwirtschaft weiterhin blockieren. Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem Ersuchen des BMASK entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Schultes
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich